

Erdgas und Biogas (G)

gültig ab 1. Januar 2025



Produktbeschreibung

Diese Preise gelten bei Gasbezügen zum Betrieb von:

- Heizungsanlagen (mit oder ohne Warmwassererzeugung), Einzelraumheizungen, Gas- Chemi- néés und Anlagen zur Warmwassererzeugung (Produkte G1-G3).
- Koch- und Kleingeräte, Durchlauferhitzer und Kleinboiler ohne Heizungsanlagen (Produkt G4).

Preisinformationen

Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Grundpreis bzw. Leistungspreis und dem Verbrauchspreis zusammen. Zusätzlich wird die CO₂-Abgabe von 2.161 Rp./kWh exkl. MWST verrechnet.

Produkte	Grund-/Leistungspreis CHF pro Monat		Verbrauchspreis Rp./kWh H _o *	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. CO ₂ und MWST	inkl. CO ₂ und MWST
G1a Wärme bis 60'000 kWh/a Heizleistung bis 70kW ❶ ❷	27.00	29.20	7.40	10.35
G1b Wärme über 60'000 kWh/a Heizleistung bis 70kW ❶ ❷	62.50	67.55	6.69	9.55
G2 Wärme Heizleistung über 70 kW ❶	2.67 / kW	2.90 / kW	5.67	8.45
G3 Wärme Heizleistung über 70 kW ❶ abschaltbare Anlagen ❸	1.50 / kW	1.60 / kW	5.17	7.90
G4 Koch- und Kleingeräte	6.00	6.50	12.31	15.65

- ❶ Heizkessel-/Brennerleistung *H_o: oberer Heizwert
- ❷ Bei Anlagen zur Spitzenlastdeckung oder bei Reserveheizanlagen wird monatlich zusätzlich zum Grundpreis 0.80 CHF/kWh inkl. MWST verrechnet.
- ❸ Die Anlage ist jeweils auf Anordnung der Werke am Zürichsee AG auf einen anderen Energieträger umzuschalten.

Bestimmungen: Der Grund- und Leistungspreis ist auch dann zu entrichten, wenn kein Gas bezogen wird. Im Übrigen gelten die aktuell geltenden Reglemente und Geschäftsbedingungen der Werke am Zürichsee AG.

Mehrwertsteuer: Der MWST-Satz beträgt 8.1%.

Biogas

Beim Bezug von Biogas wird der jeweilige Verbrauchspreis von Erdgas zuzüglich eines Aufschlags für den Biogasanteil verrechnet. Die Reduktion der CO₂-Abgabe ist im Preis berücksichtigt.

Mengenanteil	Preiszuschlag Rp./kWh H _o / exkl. MWST	Preiszuschlag Rp./kWh H _o / exkl. MWST
Biogasanteil 10%	0.55	0.60
Biogasanteil 20%	1.10	1.20
Biogasanteil 100%	5.25	5.70

Verrechnung von Gaslieferungen ohne Zwischenablesung

Wenn zwischen zwei Ablesungen die Verkaufspreise ändern, wird der gemessene Verbrauch gemäss dem nachstehenden Heizkosten-Verteilschlüssel des Mieterverbands aufgeteilt und die Verbrauchspreise entsprechend anteilig berechnet:

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
13.6%	12.1%	11.5%	9.3%	5.6%	3.7%	3.7%	3.6%	3.7%	9.5%	10.7%	13.0%